



## Erasmus+-Programm der Biologie

Programmkordinatorin

Dr. Anke Schürer

Fakultät für Biologie - Studienbüro

Wilhelm-Weber-Str. 2

D-37073 Göttingen

Tel.: +49 551 3910330

E-Mail: erasbio@biologie.uni-goettingen.de



28.08.2019

## Checkliste für Erasmus+-Studierende der Biologie

**Hinweis:** Diese Checkliste weist nur auf Unterlagen hin, die für das Studienbüro der Biologie relevant sind. Bitte beachten Sie die Checkliste und Hinweise von Göttingen International bezüglich dort einzureichender Dokumente, zu finden unter [www.uni-goettingen.de/de/491451.html](http://www.uni-goettingen.de/de/491451.html). Die Unterlagen werden von uns nicht weitergeleitet.

### Bewerbung und vor Aufenthaltsbeginn

bis 31.01.  über MoveON beworben

bis 28.02.  auf die Platzzusage durch das Studienbüro per E-Mail geantwortet

bis 10.03.  Nominierung an der Uni Göttingen in dreifacher Ausführung ausgedruckt und unterschrieben im Studienbüro der Biologie eingereicht (Dokument erhalten Sie per E-Mail durch das Studienbüro)

bis XX.XX.  an Partneruni für Austauschsemester beworben/registriert (erst nach Aufforderung durch das Studienbüro der Biologie, bitte Fristen der Partneruni beachten!)

bis 10.05. bei Aufenthalt ab Wintersemester/10.10. bei Aufenthalt ab Sommersemester

Online Learning Agreement ausgefüllt und unterschrieben (Fristen der Partneruni beachten, Learning Agreement z.T. bei Bewerbung verlangt)

bis 30.06. bei Aufenthalt ab Wintersemester/30.11. bei Aufenthalt ab Sommersemester

Unterlagen im Studienbüro abgeholt (erst nach Aufforderung)

### Bis einem Monat vor Aufenthaltsbeginn

Sprachnachweis für Unterrichtssprache nachgereicht (falls nicht mit Bewerbung nachgewiesen)

### Bis fünf Wochen nach Aufenthaltsbeginn

Online Learning Agreement "with changes" erstellt und unterschrieben (nur bei Änderung der Kurswahl)

### Bis vier Wochen nach Aufenthaltsende

Immatrikulationsbescheinigung der Uni Göttingen für das Semester im Ausland eingereicht

Erfahrungsbericht freiformuliert und anonymisiert eingereicht

Transcript of Records der Partneruniversität eingereicht

### Bis zwölf Monate nach Aufenthaltsende

Anerkennung der ausländischen Leistungen mit Studiengangskoordinator/in besprochen und beantragt ([www.uni-goettingen.de/de/132775.html](http://www.uni-goettingen.de/de/132775.html))

**Eine Anerkennung der Kurse erfolgt erst nach Abgabe aller nötigen Dokumente!**

**Falls die obengenannten Abgabetermine nicht eingehalten werden können, informieren Sie das Studienbüro der Biologie bitte rechtzeitig!**